

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 16.11.2006

Nr. 07/2006

Geschätzte Berndorferinnen!
Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Der Bürgermeister informiert**
- **Wohnung zu vermieten**
- **Schneeräumung auf Privatstraßen**
- **Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**
- **Information des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes**

Der Bürgermeister informiert:

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 10. Oktober 2006

Gemeinde verkauft zwei Baugrundstücke in Grub:

Zurückgehend auf Entscheidungen anfangs der 1990er Jahre besitzt die Gemeinde Berndorf knapp 2 Hektar Grund im Bereich des Weilers Grub.

Auf Grund einer Gesetzesänderung und nach intensiven Bemühungen ist es gelungen, für zwei gemeindeeigene Grundstücke die Flächenwidmung „Baulücke im Grünland“ zu erreichen. Dabei handelt es sich um das Grundstück, auf dem einst das „Schustergützl“ stand (Fläche von ca. 1560 m²) und dem auf der anderen Seite der Zufahrtsstraße nach Grub gelegenen Grundstück mit einer Fläche von ca. 2000 m².

Auf beiden Grundstücken besteht die Möglichkeit, je ein Wohnhaus mit einer Gesamtgeschossfläche von 300 m² zu errichten. Durch Unterstützung der Agrarbehörde des Amtes der Sbg. Landesregierung und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundanrainern konnten nunmehr die Grundstücke so ausgeformt werden, dass sie gut nutzbar sind.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober mehrheitlich festgelegt, dass diese Grundstücke im Amtsblatt der Gemeinde zum Verkauf angeboten werden sollen.

Interessenten mögen sich bezüglich näherer Details entweder direkt an mich oder an AL Hans Mackinger wenden (Tel 8133).

Internet: www.berndorfsalzburg.at E-mail: gcm-berndorf@berndorf.salzburg.at

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Berndorf. Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, 5165 Berndorf, Tel. 06217/8133, Verlagspostamt 5165 Berndorf b. Sbg.

Einstimmige Beschlüsse der Gemeindevertretung:

- Die Vermessungsurkunde von der neu ausgebauten Gemeindestraße Breitbrunn/Krispelstätt wurde, wie vorgelegt, zur Kenntnis genommen.
- Der Bedarf nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für zu betreuende Kinder unter 3 Jahren wurde mit 7 Kindern für das laufende Jahr 2006 festgelegt.
- Beschlossen wurde der Ankauf je eines kombinierten Splitt/Salzstreugerätes für den kleinen Gemeindetraktor und für den großen, neuen Gemeindetraktor. Mit diesen kombinierten Geräten besteht die Möglichkeit dem Splittstreugut auch Salz beizumischen. Dadurch wird die Schneesicht auf den Straßen etwas aufgeweicht, sodass das Streugut nicht sofort hinausgefahren wird und dadurch eine bessere Wirkung erzielen kann.

Dank an Verantwortliche und Besucher der 6. Berndorfer Bildungswoche:

Als Vorsitzender des Salzburger Bildungswerkes in Berndorf möchte ich mich bei den Verantwortlichen und Gestaltern der 6. Berndorfer Bildungswoche herzlich bedanken. Insgesamt waren 90 Berndorferinnen und Berndorfer in der Vorbereitung und in der Gestaltung der Bildungswoche aktiv mit eingebunden. Allen voran der Hauptverantwortliche Bildungswerkleiter Mag. Josef Wimmer. Der Einsatz hat sich gelohnt. Zu sieben Veranstaltungen vom 15. bis 21. Oktober 2006 sind insgesamt an die tausend Besucher gekommen. Das ist wohl der schönste Dank an alle, die Verantwortung übernommen und mitgewirkt haben. Deswegen auch an die vielen Besucher ein herzliches Dankeschön für ihr Kommen.

Verdiente BerndorferInnen wurden von der Gemeinde geehrt:

Am 27. April 2006 hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen an 8 Berndorfer Persönlichkeiten Auszeichnungen zu verleihen. Die Gemeindevertretung hat befunden, dass sich diese Persönlichkeiten durch ihr Engagement in der Öffentlichkeit, sei es nun in der Gemeindevertretung oder in örtlichen Institutionen und Vereinen, bleibende Verdienste um die Gemeinde Berndorf erworben haben. Die Auszeichnungen wurden im Rahmen des Abschlussabends der 6. Berndorfer Bildungswoche am 21. Oktober 2006 beim Klavier- und Liederabend im Beisein des 3. Präsidenten des Salzburger Landtages, Wolfgang Saliger, von Vizebürgermeister Herbert Walkner und Bürgermeister Josef Guggenberger überreicht.

Folgende Auszeichnungen wurden vergeben:

Der Ehrenring der Gemeinde an Wolfgang Danninger.

Das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde an OSR Anton Eichhorn.

Das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde an Alois Samhaber.

Das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde an Andreas Stadler.

Das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde an Johann Huber.

Das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde an Johann Hackelsberger.

Das bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde an Josef Roidmayr.

Der Berndorfer Bär an Andrea Wiendl.

Nochmals herzlichen Dank an alle Ausgezeichneten für ihr Wirken und Gratulation zu dieser Ehrung.

Zwei Berndorfer Bücher als Weihnachtsgeschenk?

Oft braucht man eine „Kleinigkeit“ als Geschenk oder als Mitbringsel. Vielleicht sollten Sie diese beiden „Berndorf“ Bücher dabei in Ihre Überlegungen mit einbeziehen.

1200 Jahre Heimat Berndorf

Nach wie vor gibt es dieses Buch von Georg Stadler aus dem Jahr 1989 über die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Berndorf am Gemeindeamt zu kaufen. Eine Besonderheit auch als Geschenk für jene, die nach Berndorf gekommen sind oder, wann auch immer, ihren Heimatort verlassen haben.

Schätze der Kulturlandschaft – Klein und Flurdenkmäler in der Gemeinde Berndorf

In einer mehr als einjährigen Arbeit haben Bildungswerkleiter Josef Wimmer, Franz Haberl, Maria Lauterbacher und Hans Panosch 109 Flur- und Kleindenkmäler in der Gemeinde Berndorf fotografiert, dokumentiert und deren Geschichte erhoben.

Diese Arbeit, welche bei der Auftaktveranstaltung der Bildungswoche der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, liegt nun in Buchform vor. Das Buch zum Preis von € 8,-- ist auf der Raiffeisenbank Berndorf sowie am Gemeindeamt erhältlich. Wer sich einen ersten Eindruck von den schönen Bildern der Berndorfer Klein- und Flurdenkmäler machen möchte, sollte die diesbezügliche Ausstellung im Kassenraum der Raiffeisenbank Berndorf besuchen.

Ehemaliges Richtergut im Gemeindebesitz:

Wie bereits berichtet, hat die Gemeinde das zur Zwangsversteigerung ausgeschriebene Objekt Perwanger Straße 6 – das ehemalige Richtergut zum Mindestgebot von € 133.825,-- im Juni d.J. ersteigert. Gegen diesen Zuschlag hat die bisherige Besitzerin Rekurs beim Landesgericht erhoben. Nachdem dieser abgewiesen wurde, ist die Gemeinde nunmehr Besitzerin dieser 1.900 m² großen Liegenschaft im Zentrum von Berndorf.

Kindergartenerweiterung abgeschlossen:

Gerade rechtzeitig zum heurigen Martinsfest konnte die Erweiterung bzw. Adaptierung des Kindergartens für die Nachmittagsbetreuung abgeschlossen werden. Im Anschluss an das Martinsfest hatten Eltern und Angehörige der Kinder Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck vom "neuen" Kindergarten zu bilden. Saniert und umgebaut wurde der Bewegungsraum, der – ausgestattet mit entsprechenden Liegemöglichkeiten – nunmehr auch als Ruheraum von den Kleinen während der Mittagszeit genutzt wird. Gänzlich erneuert wurde die Küche. Beim Ausgang des zweiten Gruppenraumes zum Kinderspielfeld wurde ein neuer Raum angebaut, der als Speisezimmer dient. Der Speiseraum bildet gleichzeitig die Verbindung zum neu gestalteten Werk- bzw. Mehrzweckraum.

Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den Kindergartenbediensteten Elfi Stadler, Bernadette Gratz, Helga Müllner, Rosi Litzlhammer und Elfi Eberharter für ihr Verständnis während der Bauarbeiten und ihre Mithilfe bei der Gestaltung und Reinigung der neuen Räumlichkeiten.

Wohnung zu vermieten:

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ wird in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ die Mietwohnung 1/12 frei und kann diese voraussichtlich bereits ab 01.12.2006 neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 73,12 m², 3 – Zimmerwohnung im Obergeschoss

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten und Abstellplatz voraussichtlich € 485,02

Wohnbeihilfe möglich – Grundmiete € 226,78.

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221 (Frau Raab) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis 24. Nov. 2006 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen:

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oa. Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht zu intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür

zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer großteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von dieser Verpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinde Berndorf versucht die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Information des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes:

Beachten Sie bitte die Informationen des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes zum Thema: „Dämmerungseinbrüche“ auf der letzten Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dr. Josef Guggenberger

Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober geht die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster, gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.

Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause, auch Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.

Besprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn, insbesondere bei längerer Abwesenheit und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.

Belassen Sie keine größeren Geldbeträge sorglos im Wohnbereich oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.

Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern und bei Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.

Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge udgl. für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.

Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die Notrufnummer 133

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden.

Landeskriminalamt Salzburg, TelNr: 059 133 50 DW 3333, Fax: DW 3009 oder email: lpk-s-lka@polizei.gv.at

**Wissen schützt
Weil wir wollen, dass Sie sicher leben**